



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1513

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 21.01.2020

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der AfD Fraktion Landkreis Kassel vom 06.01.2020 betr. Ergänzende Angaben zur betriebswirtschaftlichen Situation der Klinik Wolfhagen innerhalb der GNH zur Behandlung in der nächsten Kreistagssitzung am 17.02.2020

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	17.02.2020		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Von den Antworten zum Berichtsantrag der AfD Fraktion Landkreis Kassel vom 06.01.2020 betr. Ergänzende Angaben zur betriebswirtschaftlichen Situation der Klinik Wolfhagen innerhalb der GNH zur Behandlung in der nächsten Kreistagssitzung am 17.02.2020 wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Beantwortung der Fragen durch den Kreisausschuss erfolgt auf der Basis von Informationen, die die GNH AG zu den einzelnen Fragen übermittelt hat.

- 1. Welche direkten Kosten werden seitens des GNH-Verbundes (des Klinikverbundes Kassel) der Klinik Wolfhagen belastet und in welcher Höhe? Zum Beispiel Verwaltungskosten, sonstige direkte Leistungsbezüge/Leistungsverrechnungen o.ä. seitens einer Gesellschaft des GNH-Verbundes. Auf welcher Basis werden Leistungsverrechnungen festgelegt (Vollkosten?)?**

Die Leistungen der GNH AG für zentrale Dienstleistungen werden pro Fachabteilung separat ermittelt und per Umlage berechnet. Personalnahe Abteilungen werden pro Kopf, der Einkauf pro Bestellung, die IT pro Anwendung, finanznahe Berei-

che nach Umsatz usw. jeweils ohne Aufschlag berechnet. Insgesamt wurden für zentrale Dienstleistungen dem Standort Wolfhagen 645.000 Euro in 2019 berechnet. Zusätzlich werden die Personalkosten für die GNH-Beschäftigten im Bereich Bau & Technik, die in Wolfhagen eingesetzt sind, mit 398.000 Euro in Rechnung gestellt.

2. **Welche indirekten Kosten werden der Klinik Wolfhagen seitens des GNH-Verbundes in welcher Höhe in Rechnung gestellt? Zum Beispiel Aufschläge (handling-fees) bei der Materialbeschaffung oder bei Leistungsbezügen von dritter Seite.**

Es werden keine indirekten Kosten in Rechnung gestellt.

3. **Falls der GNH-Verbund von Lieferantenseite Boni, nachträgliche Rabatte oder ähnliche „kick-back“-Zahlungen erhält, werden diese anteilmäßig der Klinik Wolfhagen vergütet? In welcher Höhe ist dies in der Vergangenheit geschehen?**

Die genannten Boni etc. werden im Rahmen der Berechnung der GNH-Umlage berücksichtigt. Die Methodik der Umlagen-Berechnung wird durch die Wirtschaftsprüfer der GNH überprüft und können seitens der GNH jederzeit einem externen weiteren Wirtschaftsprüfer, der bei der Wirtschaftsprüferkammer zugelassen ist, erläutert werden.

4. **Die Klinik Wolfhagen führt dem Klinikum Kassel Patienten zu; seien es Anschlussbehandlungen, direkte Verweise ans Klinikum usw.. Erhält das Klinikum einen entgeltlichen Ausgleich für seine Patientenzuweisungen an das Klinikum Kassel und in welcher Höhe?**

Die GNH oder eines ihrer Tochterunternehmen erhält keinen entgeltlichen Ausgleich. Dies würde im Übrigen gegen die Regelungen des § 299 a/b Strafgesetzbuch verstoßen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2020 (Vorlagen-Nr.: 2020/1530) mit dieser Thematik befasst.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2020_1513 Anlage 1
2020_1513 Anlage2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Berichtsantrag der AfD Fraktion Landkreis Kassel vom 06.01.2020

Anlage 2: Schreiben des Landrates vom 04.02.2020